Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 9 / 2021 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 5. März 2021

Frühjahrsputz der Straßen

Ab Montag, 8. März, wird im Stadtgebiet von Ochsenhausen und den Teilorten die Kehrmaschine unterwegs sein, um den Wintersplitt zu beseitigen. Fahrzeuge sollten deshalb nach Möglichkeit ab diesem Tag nicht mehr am Straßenrand geparkt werden.
Für Straßenanlieger ist dies auch die Gelegenheit, die Gehwege zu kehren. Dabei sollte einfach der Wintersplitt vom Gehweg in die Straßenkandel beziehungsweise an den Straßenrand gekehrt werden, damit er von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann.

Hier ist Zug drin!
STADT OCHSENHAUSEN

Die Stadt Ochsenhausen sucht für den Abwasserzweckverband „Mittleres Rottumtal“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit am Standort der Kläranlage in Schwendi-Schönebürg zu besetzen.

Ihre Aufgaben
- Kontrolle, Überwachung und Bedienung der Kläranlage mittels eines Prozessleitsystems
- Behebung von Störungen
- Wartungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten
- Mitarbeit bei Revisionen, Umbauten und Außer- bzw. Inbetriebnahmen
- Dokumentation der Betriebs- und Anlagenzustände
- Teilnahme am Wechselschichtdienst

Ihr Profil
- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik oder eine andere handwerkliche Ausbildung als Mechaniker oder in der Elektronik.
- Bereitschaft zur Teilnahme an abwasserspezifischen Fortbildungen
- Führerscheinklasse B ist erforderlich, Bereitschaft zum Erwerb der Führerscheinklasse BE

Wir bieten Ihnen
- einen sicheren Arbeitsplatz
- gleitende Arbeitszeiten
- der Qualifikation entsprechend eine leistungsgerechte Bezahlung mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Ulrike Bosch, Leitung Personalamt, Telefon 07352 9220-21

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Bitte richten Sie diese bis spätestens **13.03.2021** an die Stadt Ochsenhausen, Personalamt, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen, oder per E-Mail an bosch@ochsenhausen.de.
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Siechberg III – Verkauf städtischer Bauplätze geht in die nächste Runde

1. Grundsätzliches

Nachdem die 1. Bauplatzverlosung am 08. September 2020 erfolgreich durchgeführt und bereits 41 der 60 zu vergebenden Plätze zwischenzeitlich verkauft werden konnten, geht es für die noch verfügbaren 19 Bauplätze in die nächste Runde. Ab Montag, 08.03.2021, können sich Interessenten erneut bewerben. Der Preis beträgt unverändert einheitlich für alle Plätze 217 €/qm. Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen (s.u. IV) stehen seit heute zum Download auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen bereit (www.ochsenhausen.de).

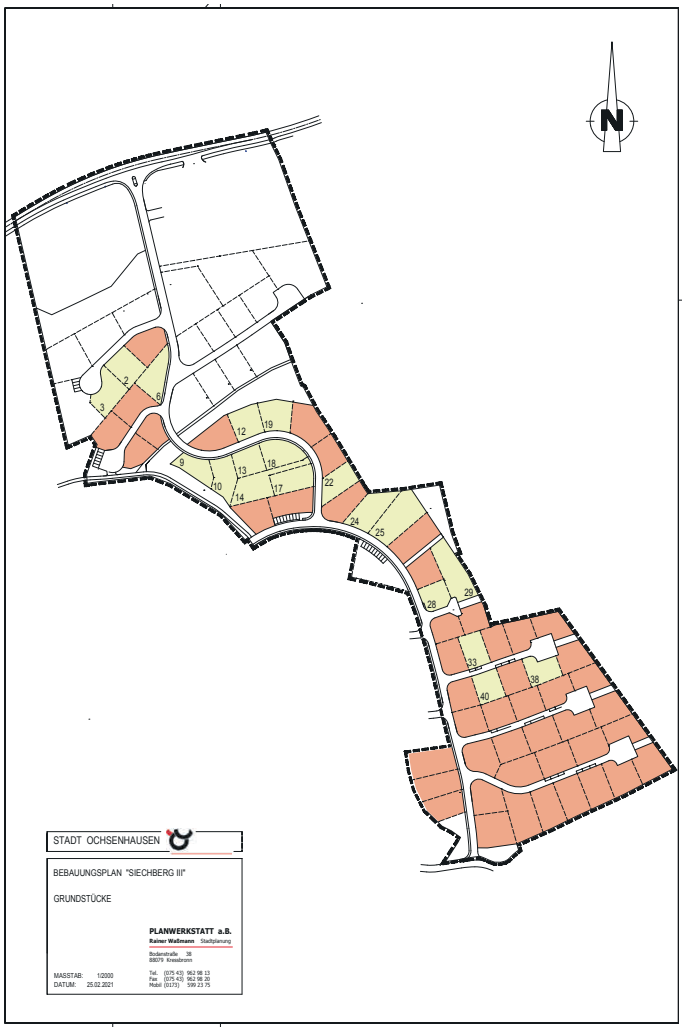

2. Vergabeverfahren

Gemäß Beschluss des Gemeinderates werden die Bauplätze auch in der zweiten Runde im Wege des Losverfahrens vergeben. Die Verlosung findet voraussichtlich am 06. Mai 2021 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in der Kapfhalle unter Aufsicht eines Notars statt. Es besteht keine Anwesenheitspflicht für den Bewerber. Andererseits gibt es wegen der Corona-Pandemie voraussichtlich nach wie vor Zugangsbeschränkungen, welche zeitnah noch bekannt gegeben werden.

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Verwaltung reduziert

Die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Sie erreichen uns telefonisch unter

07352 9220-0 (Zentrale),
07352 9220-25 (Bürgerbüro),
07352 9220-24 (Standesamt) oder
07352 9220-61 (Stadtbauamt)

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr.

Ortsverwaltung Mittelbuch **31.12.2020**
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Derzeit geschlossen.

Die Bewerbungsfrist endet am 16. April 2021. Die Bewerbung muss zu diesem Zeitpunkt nachweislich bei der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen, eingegangen sein. Später abgegebene Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Bewerbungen können per Post abgegeben werden. Die Beweislast, dass der Antrag rechtzeitig eingegangen ist, liegt beim Antragsteller. Der Eingang wird von der Stadtverwaltung bestätigt.

Der Bewerber kann sich auf einen, zwei, drei bzw. auf so viele Bauplätze bewerben, wie er möchte. Je mehr Plätze auf dem Bewerbungsbogen ausgewählt werden, desto höher ist die Chance, einen Platz zugelost zu bekommen. Bei der Auswahl der Plätze ist vom Bewerber eine Rangfolge festzulegen. Ohne diese Rangfolge ist eine Teilnahme an der Verlosung ausgeschlossen. Maßgeblich ist der auf der Homepage ebenfalls bereitgestellte Lageplan mit den Bauplatz-Nummern der noch verfügbaren Plätze.

Jeder zugelassene Bewerber erhält aus Datenschutzgründen eine Los-Nummer. Alle zugewiesenen Los-Nummern kommen am Tag der Verlosung in einen Lostopf. Der erste gezogene Bewerber erhält den Zuschlag für seinen auf dem Bewerbungsbogen erstgenannten Bauplatz. Der jeweils Nächstgezogene erhält den Zuschlag für seinen auf dem Bewerbungsbogen erstgenannten Bauplatz. Ist dieser bereits vergeben, erhält er den Zuschlag für den nächstgenannten Bauplatz usw. Die Nichtannahme eines zugelosten Bauplatzes bewirkt kein Nachrücken eines anderen Bewerbers.
Die Ergebnisse der Verlosung und damit die Zuschläge der Bauplätze an die Bewerber unterliegen nicht mehr der Entscheidung des Gemeinderates. Es erfolgt lediglich die Bekanntgabe im Gemeinderat.

3. Zulassungsvoraussetzungen und Bewerberkriterien

1. Schutzgebühr:
   Von jedem Bewerber wird ein Betrag in Höhe 2.000 € erhoben. Nur wer diese Zahlung innerhalb der Bewerbungsfrist, also bis spätestens 16.04.2021 auf das Konto der Stadt Ochsenhausen IBAN DE37 6545 0070 0000 6001 70 mit der Zweckbestimmung „Schutzgebühr“ entrichtet hat, nimmt an der Verlosung teil. Maßgebend ist der Zahlungseingang. Diese Schutzgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn der Bewerber kein Losglück hat. Insofern ist er an die im Bewerbungsbogen ausgewählten Bauplätze gebunden. Kommt ein Kaufvertrag zustande, wird das eingezahlte Geld mit dem Kaufpreis verrechnet.
2. Finanzierungsnachweis:
   Erforderlich ist die Vorlage eines Finanzierungsnachweises eines deutschen Kreditinstituts in Höhe von 500.000 € beim Bau eines Einfamilienhauses bzw. in Höhe 300.000 € pro Hausanteil beim Bau eines Reihenhauses oder einer Doppelhaushälfte (DHH). Der Finanzierungsnachweis ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen fristgerecht einzureichen.
3. Volljährigkeit:
   Der Bewerber muss mindestens 18 Jahre und voll geschäftsfähig sein.
4. Einzelbewerbung/mehrere Bewerber:
   Der Bewerber ist gleichzeitig auch der Erwerber und nur er wird ins Grundbuch eingetragen. Bewerben sich mehrere Personen auf einen Bauplatz, gelten diese somit als ein Bewerber. Dies bedeutet, dass z.B. nicht verheiratete Paare sich nicht getrennt bewerben können. Jeder Bewerber kann nicht mehr als einen Bauplatz erwerben.

Hinweis: Ist der Bau eines Reihenhauses oder einer DHH beabsichtigt, ist nur eine gemeinschaftliche Bewerbung mit allen künftigen Miteigentümern des Bauplatzes möglich.

5. Bewerbungsunterlagen:
   Nur wenn die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Finanzierungsnachweis) vollständig vorliegen und auch die Schutzgebühr fristgerecht auf dem städtischen Konto eingegangen ist, kann der Bewerber am Losverfahren teilnehmen.

4. Weitere Informationen

Auf der Startseite der Homepage (www.ochsenhausen.de) stehen zum Download folgende Dokumente bzw. Informationen bereit:

- Bewerbungsbogen
- Lageplan mit Bauplatz-Nummern und Angaben zur Bauplatzgröße
- Anlage 1 – Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme am Losverfahren
- Anlage 2 – Losverfahren und Ablaufplan
- Anlage 3 – Wesentliche Regelungen des Kaufvertrages

Im Übrigen können der Bebauungsplan „Siechberg III“ und Textteile, sowie Bodengutachten heruntergeladen werden unter:
https://www.ochsenhausen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/wohnbebauung/wohngebiete-ochsenhausen.
Die Bauplätze sind im folgenden Lageplan in heller Farbe und mit der Bauplatznummer dargestellt:

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am **Dienstag, 16.03.2021, 17:00 Uhr**, findet in der Kapfhalle Ochsenhausen, Jahnstraße 1, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt, zu der ich hiermit einlade. Die den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Stadtbauamt aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bauanträge
   3.1 Bauantrag
   Neubau Kälberstall, Flst. Nr. 95, Bebenhaus 1, Mittelbuch
   3.2 Bauvoranfrage
   Bau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flst. Nr. 108/1, Bebenhauser Weg, Mittelbuch
   3.3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren
   Neubau Carport, Flst. Nr. 390, Kastanienweg 1, Mittelbuch
   3.4 Bauvoranfrage
   Aufstellung eines Hühnermobils und Ausweisung der Freilauffläche, Flst. Nr. 204/3, Abt-Weltin-Straße, Mittelbuch
   3.5 Bauantrag
   Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Anbau eines Geräteraumes an einen Carport, Flst. Nr. 58/13, Buschelackerweg 30, Mittelbuch
   3.6 Bauantrag im vereinfachten Verfahren
   Abbruch bestehendes Dachgeschoss; Errichten eins vollgeschossigen Dachgeschosses; Errichten einer Garage, Flst. Nr. 581/3, Scheffelstraße 25, Ochsenhausen
   3.7 Bauvoranfrage
   Neubau Doppelgarage und Carport, Flst. Nr. 661/2, Romualdstraße 53, Ochsenhausen
   3.8 Bauantrag im vereinfachten Verfahren
   Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellraum, Flst. Nr. 2154/9, Am Heselsberg 8, Ochsenhausen
   3.9 Befreiungsantrag
   Bau einer Garten- und Gerätehütte, Flst. Nr. 518/84, Klosterblick 18, Ochsenhausen
   3.10 Bauantrag im vereinfachten Verfahren
   Ausbau des ehemaligen Dachgeschosses 1 OG zu einem Vollgeschoss, Flst. Nr. 656/9, Georgstraße 6, Ochsenhausen
   3.11 Bauantrag im vereinfachten Verfahren
   Errichtung eines Carports und eines Sommergartens, Flst. Nr. 3102/3, Auf der Steige 3/4, Ochsenhausen
   3.12 Bauantrag
   Neubau einer gewerblichen Lagerhalle, Flst. Nr. 1052/26, Kolpingstraße 28, Ochsenhausen
   3.13 Befreiungsantrag
   Neubau einer Lagerhalle für PKW und Maschinenbauteile, Flst. Nr. 1685/21, Sankt-Florian-Straße 33, Ochsenhausen
   3.14 Bauantrag im vereinfachten Verfahren
   Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. Nr. 3270, Sankt-Leonhard-Straße 44, Ochsenhausen
   3.15 Bauantrag
   Änderung des 2. Fluchtweges/Anbau eines Steges Turnhalle Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten, Flst. Nr. 351/1, Eichener Straße 18, Reinstetten
   3.16 Bauantrag im vereinfachten Verfahren
   Neubau Carport mit Gartenhütte, Flst. Nr. 154/6, Gigelberg 20, Reinstetten
4. Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2021
   - Vorstellung möglicher Einzelmaßnahmen
5. Aktuelle Fragen des Umweltschutzes
6. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Beratung statt.
STADTVERWALTUNG
gez.
Andreas Denzel
Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail stadtbauamt@ochsenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Freitag, 12.03.2021, 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen. Die maximale Besucherzahl wird auf 28 Personen festgelegt. Sollten mehr als 28 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los.

Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Corona-Infektion.

Einziehungsabsicht von Weg Flst. Nr. 111 in Mittelbuch

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass durch Beschluss des Gemeinderates vom 23. Februar 2021 der Weg Flst. Nr.111 in Mittelbuch gemäß § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen werden, und somit nicht mehr dem öffentlichen Verkehr dienen soll. Die Lage des Weges ist dem unten angefügten Plan zu entnehmen. Einwendungen gegen die vorgesehene Einziehung dieser Wegefläche können innerhalb von drei Monate nach dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen vorgebracht werden.
Stadtverwaltung Ochsenhausen

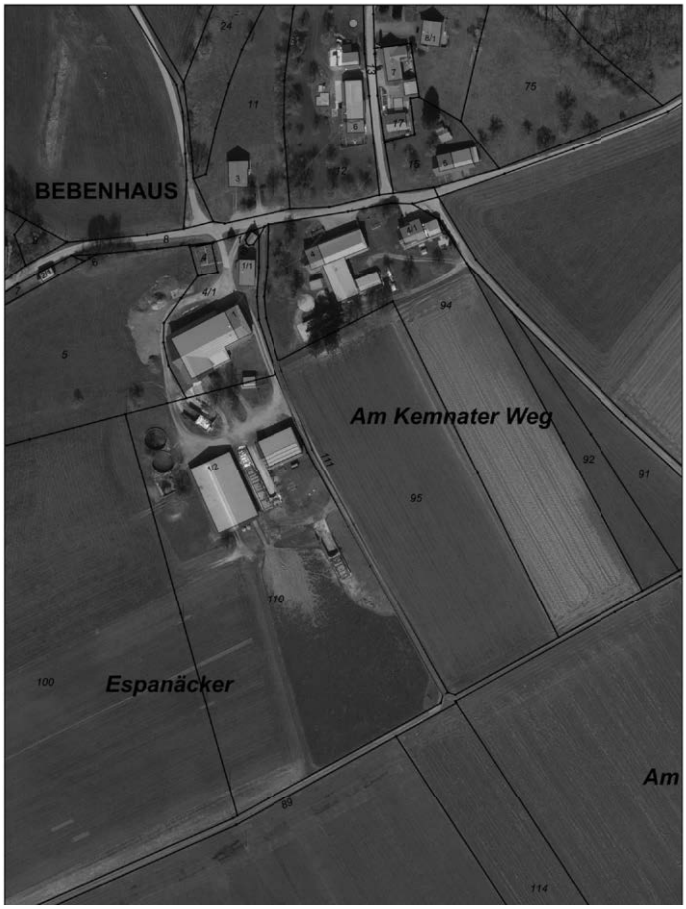

Einziehungsabsicht von Weg Nr. Flst. 66/3 in Mittelbuch

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass durch Beschluss des Gemeinderates vom 23. Februar 2021 der Weg Flst. Nr. 66/3 in Mittelbuch gemäß § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen werden, und somit nicht mehr dem öffentlichen Verkehr dienen soll. Die Lage des Weges ist dem unten angefügten Plan zu entnehmen. Einwendungen gegen die vorgesehene Einziehung dieser Wegefläche können innerhalb von drei Monate nach dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen vorgebracht werden.

Stadtverwaltung Ochsenhausen

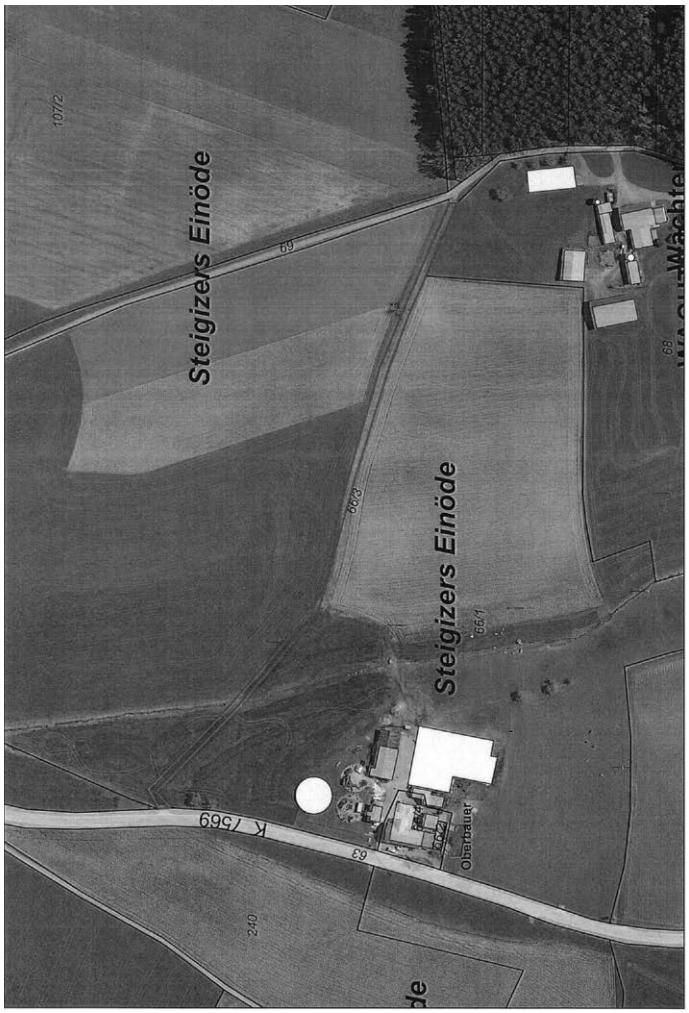

Landratsamt Biberach

Änderung der Satzung des Wasserverbands Rottumtal
Der Wasserverband Rottumtal hat in der Verbandsversammlung am 12.11.2020 verschiedene Satzungsänderungen beschlossen. Die Satzungsänderungen wurden vom Landratsamt gem. § 58 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) am 24.02.2021 genehmigt. Die Satzungsänderungen betreffen die Präambel sowie die §§ 1, 2, 21 und 23 der Satzung vom 28.10.1998. Diese haben künftig folgenden Wortlaut:

Präambel

Der Wasser- und Bodenverband Rottumtal wurde im Jahr 1969 zwischen den damals selbständigen Gemeinden des heutigen Verbandsgebiets gebildet, um nach den damaligen Richtlinien aus dem Wasserwirtschaftsfond Beihilfen zum Ausbau und zur Verbesserung von Gewässern zu erhalten. Seine Aufgabe bestand in der Unterhaltung und dem Ausbau der Rottum und ihrer Nebengewässer. Es war ein Verband im Sinne der ersten Verordnung über Wasser- und Bodenverbände vom 03.09.1937.
Die Verbandssatzung vom 06.08.1969 mit Änderungen wurde am 28.10.1998 an die Rechtslage angepasst.
Mit der vorliegenden Neufassung 2020 wurden die Hochwasserschutzplanungen an Dürnach und Saubach zu berücksichtigt: Die Kosten für Unterhaltung und Maßnahmen am bestehenden Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Goppertshofen sollen wie bisher umgelegt werden.
Die Investitionskosten für die neu geplanten HRBs an Dürnach und Saubach sollen auf die dortigen Anlieger Ochsenhausen, Biberach, Maselheim, Mietingen und Laupheim, und zwar entsprechend der jeweiligen Einzugsgebiete und deren Einwohner umgelegt werden.

Die Verwaltungsumlage tragen die Kommunen wie bisher möglichst entsprechend der Vorteile durch den Wasserverband. Die Anzahl der jeweils fertiggestellten HRBs bildet dafür die Grundlage.

§1
Name, Sitz, Verbandsgebiet

1. Der Verband führt den Namen „Wasserverband Rottumtal" zur Unterhaltung und zum Ausbau der Rottum und ihrer Nebengewässer. Er hat seinen Sitz in Ochsenhausen. Ab dem 01.01.2022 hat er seinen Sitz in Mietingen.
2. Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 geändert durch Art. 1 Wasserverbandsänderungsgesetz vom 15.05.2002 (BGBl. S. 1578).
3. Das Verbandsgebiet umfasst die in der Anlage beschriebenen Gewässer und Uferbereiche im gesamten Einzugsgebiet der Westernach, insbesondere mit Rottum, Dürnach und Saubach.
4. Der Verband führt ein Dienstsiegel mit dem kleinen Landeswappen und der Umschrift „Wasserverband Rottumtal Sitz Ochsenhausen", ab 01.01.2022 mit der Umschrift „Wasserverband Rottumtal Sitz Mietingen".

§ 2
Aufgaben

Die Verbandsaufgabe ist der Hochwasserschutz, insbesondere der Bau und die Unterhaltung von Hochwasserrückhaltebecken.

§ 21
Beitragsverhältnis

1. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Aufgabe des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt.
2. Es wird eine allgemeine Verwaltungsumlage erhoben, in der die nicht besonders zuordenbaren Kosten des Verbands, z.B. Personal, EDV und Bekanntmachungskosten enthalten sind.
   Die Summe dieser Kosten wird zunächst geteilt durch die Anzahl der jeweils bestehenden Becken, dies ergibt Teile der Verwaltungsumlage.
   Ein Teil (HRB Goppertshofen) wird nach **41.020** Flusskilometern auf die Mitglieder analog Abs. 3 verteilt.
   Die übrigen Teile (nach Anzahl der an Dürnach und Saubach gebauten HRBs) werden nach dem in Abs. 4 aufgeführten Kostenschlüssel auf die Mitglieder verteilt.
3. Die Umlagen werden ansonsten für die Rottum nach dem Beitragsmaßstab Flusskilometer erhoben. Es gelten die Flusskilometer, die den einzelnen Verbandsmitgliedern zuzuordnen sind:
   a) Umlage für die Unterhaltung des HRB Goppertshofen aus 41,020 Flusskilometern
   b) Vermögensumlage für die Rottum aus 41,020 Flusskilometern
4. Die Umlagen werden ansonsten für Dürnach und Saubach nach dem Beitragsmaßstab erhoben, der sich aus der Mittelung von Einzugsgebieten und Einwohnern ergibt. Es gelten die für die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile für den Bau und die Unterhaltung von Hochwasserrückhaltebecken an Dürnach und Saubach:

Laupheim, nur Einzugsgebiet Dürnachhöfe	**4,2**	**%**
Mietingen, nur Einzugsgebiet Baltringen	**13,5**	**%**
Maselheim gesamt	**44,7**	**%**
Biberach nur EZG Ringschnait und Bronnen	**18,2**	**%**
Ochsenhausen nur EZG Wennedach und Mittelbuch	**19,4**	**%**

5. Der Verwaltungsaufwand bei Ausbauvorhaben wird der jeweiligen Baumaßnahme zugeschlagen.

§ 23
Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de, ab 01.01.2022 auf der Homepage der Gemeinde Mietingen unter www.mietingen.de durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
2. Die öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus Ochsenhausen, Marktplatz 1, ab 01.01.2022 im Rathaus Mietingen, zu den dort üblichen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden und sind dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Unter Angabe der Bezugsadresse werden Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachungen gegen Kostenerstattung zugesandt."

Diese Satzungsänderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in allen Verbandsgemeinden in Kraft.

Landratsamt Biberach
Wasserwirtschaftsamt
25.02.2021
gez.
Jürgen Nagler
Amtsleiter

Entwurf einer Rechtsverordnung des Landratsamts Biberach zur Überarbeitung des Landschaftsschutzgebiets „Iller-Rottal" – Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zur Anpassung der Regelungsinhalte an Veränderungen der Landschaftsnutzungen

Die Bekanntmachung der Novellierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Iller-Rottal im OAZ vergangener Woche war leider fehlerhaft. Nachstehend finden Sie nun die korrigierte Fassung.

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Biberach beabsichtigt, die Rechtsverordnung des Landratsamtes Biberach vom 29. Mai 1971 über das Landschaftsschutzgebiet *„Iller-Rottal"*, Schutzgebiets-Nummer 4.26.007 (Schwäbische Zeitung, Ausgabe Biberach - Stadt und Land - vom 29. Mai 1971, zuletzt geändert am 11.07.2014) an die aktuellen und künftig zu erwartenden Anforderungen anzupassen (Novellierung der Schutzgebietsverordnung).
Dabei wurde unter anderem der Verordnungstext überarbeitet und eine Neuregelung zum Abbau von Bodenbestandteilen getroffen. Außerdem wird der Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet *„Iller-Rottal"* um insgesamt ca. 936 Hektar verringert und eine Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nach innen unter Beibehaltung der äußeren Grenzen vorgenommen. Die Lage und der Umgriff des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der Übersichtskarte. Betroffen von den beabsichtigten Änderungen und der beabsichtigten Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes sind die Gemarkungen der Gemeinden Berkheim (Gemarkung Berkheim), Dettingen an der Iller (Gemarkung Dettingen), Erlenmoos (Gemarkung Erlenmoos), Erolzheim (Gemarkung Erolzheim), Gutenzell-Hürbel (Gemarkung

Gutenzell), Kirchberg an der Iller (Gemarkung Kirchberg), Kirchdorf an der Iller (Gemarkung Kirchdorf und Gemarkung Oberopfingen), Ochsenhausen (Gemarkung Reinstetten), Rot an der Rot (Gemarkung Rot), Schwendi (Gemarkung Schöneburg), Tannheim (Gemarkung Tannheim). Rechtlich beruht die beabsichtigte Anpassung des Verordnungstextes und die Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes auf § 26 Bundesnaturschutzgesetz und § 24 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg.
Zuvor wurde bereits der Entwurf einer Änderung der Rechtsverordnung samt weiterer Unterlagen ausgelegt. Nachdem aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen vorgenommen wurden, werden die geänderten Unterlagen nun erneut ausgelegt. Der Entwurf der Rechtsverordnung, die dazugehörigen Karten und ein Erläuterungsbericht liegen in der Zeit von jeweils einschließlich
Freitag, den 05. März 2021 bis Montag, den 05. April 2021
beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach a. d. Riss, Bürgerinformationszentrum (im Erdgeschoss beim Haupteingang) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Öffnungszeiten aus. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage wird um vorherige Terminsvereinbarung unter 07351/52-0 gebeten, da das Landratsamt für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen ist. **Alternativ können die ausliegenden Unterlagen im o.g. Zeitraum unter der unten stehenden Internetadresse eingesehen werden.**
Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Amt für Bauen und Naturschutz des Landratsamtes Biberach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (UNB@biberach.de) vorgebracht werden. Der Entwurf des Verordnungstextes, die dazugehörigen Karten und der Erläuterungsbericht können auch im Internet unter der Adresse https://www.biberach.de/landratsamt/bauen-naturschutz/naturschutz/naturschutz-aktuelles.html eingesehen werden.

gez.
Andreas Rodich (Stv. Amtsleiter)

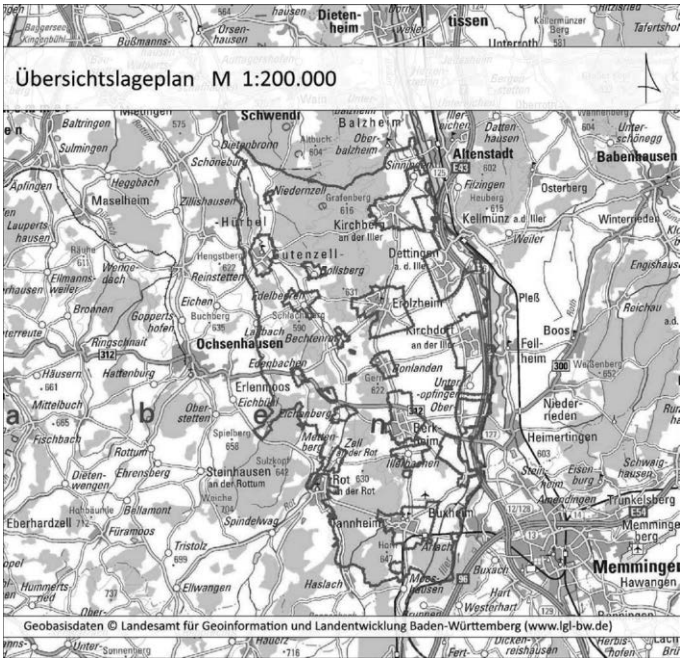

Übersichtskarte: Lage des Landschaftsschutzgebietes (rote Umrandung, nicht maßstäblich)

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 05.03.2021
Apotheke im Umlachtal, Tel.: 07355 - 9 31 60
Fischbacher Str. 19, 88436 Eberhardzell

Samstag, 06.03.2021
Sonnen-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 94 10
Obstmarkt 5, 88400 Biberach an der Riß

Sonntag, 07.03.2021
Schloss-Apotheke Warthausen, Tel.: 07351 - 1 77 37
Brauerstr. 3, 88447 Warthausen

Montag, 08.03.2021
Fünf-Linden-Apotheke, Tel.: 07351 - 82 70 77
Fünf Linden 29, 88400 Biberach an der Riß (Fünf Linden)

Dienstag, 09.03.2021
Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 9 11 20
Bahnhofstr. 6, 88416 Ochsenhausen
St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Tel.: 07374 - 13 03
Hauptstr. 10, 88524 Uttenweiler

Mittwoch, 10.03.2021
Stadt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 50 30
Marktplatz 47, 88400 Biberach an der Riß

Donnerstag, 11.03.2021
Apotheke Waniek Ummendorf, Tel.: 07351 - 3 48 60
Riedweg 2, 88444 Ummendorf

Freitag, 12.03.2021
Wieland-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 26 06
Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß

Altersjubilare

Frau Hildegard Wohnhas, Ochsenhausen
06.03.1941 80. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

In Ochsenhausen und den Teilorten finden aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus' bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.
Weitere aktuelle Mitteilungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de.

Naturkindergarten Fürstenwald in Ochsenhausen eröffnet

„Die Stadt ist stolz auf ihre neue Einrichtung“
Mit einem gemeinsamen Begrüßungslied und einem kleinen Theaterstück für die Kinder ist der neue Naturkindergarten Fürstenwald gestartet. Wegen der Corona-Pandemie wurde auf eine offizielle Eröffnung der neuen Einrichtung verzichtet. Trotzdem hatten sich zum Start einige Gäste angesagt, darunter Bürgermeister Andreas Denzel und Michael Schmid-Sax aus dem Rathaus sowie Stadtrat Gerhard Gruber, der das Projekt als Pate begleitet. Auch Vertreter der Elterninitiative, die die Einrichtung des Waldkindergartens angeregt hatten, waren gekommen.

Stolz auf den neuen Naturkindergarten in Ochsenhausen: Bürgermeister Andreas Denzel (rechts), Stadtrat Gerhard Gruber (2. von rechts) und Kindergartenleiterin Melanie Rodi-Schiedel (links) mit Vertreterinnen der Elterninitiative, die die Einrichtung des Waldkindergartens angeregt hatte.

Nach der Begrüßung durch Kindergartenleiterin Melanie Rodi-Schiedel ließ Bürgermeister Denzel kurz den Werdegang des neuesten städtischen Kindergartens Revue passieren. Nachdem die Elterninitiative im Herbst 2019 mit dem Wunsch nach der Einrichtung eines Waldkindergartens auf die Stadt zugekommen sei, habe der Gemeinderat bereits ein halbes Jahr später grünes Licht für das Vorhaben gegeben. Parallel dazu habe man sich auf die Standortsuche gemacht, die nicht ganz einfach gewesen sei. Der jetzige Standort im Fürstenwald sei der dritte, nachdem die beiden anderen angedachten Plätze vom Naturschutz nicht genehmigt worden seien. Wegen der schwierigen Standortsuche und der langen Lieferfristen für den Wagen habe auch der ursprünglich bereits für den letzten Herbst geplante Start des Waldkindergartens verschoben werden müssen. Doch das Warten habe sich gelohnt, denn der Naturkindergarten Fürstenwald sei wirklich sehr schön geworden und die Stadt sei stolz auf ihre neue Einrichtung.
Denzel dankte allen, die zum Gelingen des Waldkindergartens beigetragen hätten: der Elterninitiative für ihre konstruktive Begleitung, dem Gemeinderat für die Mittelbereitstellung, dem Forst Baden-Württemberg als Waldeigentümer für die Überlassung des Waldgrundstücks, Kindergartenleiterin Melanie Rodi-Schiedel und ihren beiden Mitarbeiterinnen Claudia Kösler und Gabriele Buschle für ihre engagierte Aufbauarbeit sowie Michael Schmid-Sax, dem Bauhof und allen städtischen Mitarbeitern für ihren Einsatz für den neuen Waldkindergarten. Ein besonderer Dank des Bürgermeisters galt Stadtrat Gerhard Gruber. Dieser habe sich nicht nur im Gemeinderat und in der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe Kindergarten für den Waldkindergarten stark gemacht, sondern das Projekt von Anfang an tatkräftig begleitet. Dutzende an Arbeitsstunden habe er draußen im Wald und in seiner Werkstatt aufgebracht, indem er Möbel für den Wagen geschreinert und sich um Heizung, Toilette, Photovoltaik-Anlage und vieles mehr gekümmert habe. Denzel bat Gerhard Gruber, den Waldkindergarten auch weiterhin als Pate und guter Geist zu unterstützen.
Der Naturkindergarten Fürstenwald ist zunächst mit sieben Kindern gestartet und wird stufenweise bis zur Höchstgruppenstärke von 20 Kindern aufgebaut. Er ist von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet. Aufgenommen werden Kinder ab drei Jahren. Ansprechpartner für den Naturkindergarten ist im Rathaus Michael Schmid-Sax (Telefon 07352-92 20 22, E-Mail schmid-sax@ochsenhausen.de). Er nimmt auch weitere Anmeldungen für den neuen Kindergarten entgegen.

Aus dem Gemeinderat vom 23. Februar 2021

Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
Für die Unterzeichnung des Protokolls wurden die Urkundspersonen festgelegt.

Niederschriftsbekanntgabe
Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 26. Januar 2021 wurde per Offenlage bekanntgegeben.

Bekanntgaben
Bürgermeister Denzel gab folgende Termine bekannt:
- Die Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses vom 2. März 2021 wird auf den 30. März 2021, verschoben.
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 16. März 2021, 17:00 Uhr
- Sitzung des Gemeinderats am 23. März 2021, 18:30 Uhr
- Start des Naturkindergartens am 1. März 2021 mit voraussichtlich sieben Kindern. Stufenweise soll bis zur Höchstgruppenstärke von 20 Kindern aufgebaut werden.

Weiter teilte Bürgermeister Denzel mit, dass die Stadt für die Einrichtung des Kindergartens im Gebäude St. Walburga einen Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen in Höhe von 154 000 Euro erhalten habe. Der Zuschuss stamme aus dem vom Bund im Zuge der Corona-Pandemie zusätzlich aufgelegten Investitionsprogramm 2020 - 2021 zur Kinderbetreuungsfinanzierung. Zusätzlich habe man aus dem Ausgleichsstock noch einen weiteren Zuschuss in Höhe von 100 000 Euro beantragt, über den noch nicht entschieden sei. Sollte auch dieser Zuschuss bewilligt werden, würden den voraussichtlichen Gesamtkosten von 660 000 Euro Zuschüsse von über 250 000 Euro gegenüberstehen.
Wie Bürgermeister Denzel mitteilte, wird die in der städtischen Galerie im Fruchtkasten vom 7. März bis 2. Mai 2021 geplante Ausstellung über den deutschen Maler Emil Schumacher wegen der Corona-Pandemie abgesagt.
Festhalten wolle man dagegen an der diesjährigen Großen Sommerausstellung, die dem amerikanischen Popart-Künstler James Rizzi gewidmet sei. Die Ausstellung sei vom 4. Juli bis zum 3. Oktober 2021 geplant.
Bürgermeister Denzel informierte das Gremium darüber, dass die europaweite Auslobung des Planungswettbewerbs für die Sanierung des Schulzentrums Herrschaftsbrühl erfolgt sei. Die mit der Ausschreibung beauftragte STEG haben den Wettbewerb Anfang Februar bekanntgemacht. Am Auftrag interessierte Planungsbüros könnten sich nun bis zum 18. März 2021 bewerben. Mit den ausgewählten Bewerbern sei Ende März eine Besichtigung des Schulzentrums vorgesehen.

Die Angebote müssten dann bis zum 16. April 2021 abgegeben werden. Nach der Prüfung der Angebote folgten am 4. Mai 2021 die sogenannte Vergabeverhandlung und danach die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat, voraussichtlich im Juni 2021. Für die Vergabeverhandlung müsse eine Bewertungskommission gebildet werden. Die Verwaltung schlug vor, dafür je einen Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen zu benennen. Außerdem sollten der Kommission die Schulleiter von Gymnasium und Realschule, Stadtbaumeister Wiedmann, Kulturamtsleiter Schmid-Sax sowie Bürgermeister Denzel angehören. Beratend solle ein Vertreter der STEG teilnehmen. Die Fraktionen wurden gebeten, bis zur nächsten Sitzung ihre Vertreter zu benennen.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Denzel teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 26. Januar 2021 folgende Beschlüsse gefasst habe:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der östlichen Hälfte des Flurstücks Nr. 563/11, Schloßstraße 84, zu einem Kaufpreis von 300 €/m² zu.
   Für die westliche Teilfläche soll der Stadt vom Verein „Lernen Fördern Biberach e.V." ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Für den Fall, dass der Verein „Lernen Fördern Biberach e.V." die westliche Teilfläche des Grundstücks nicht erwirbt, soll die Stadt Ochsenhausen das gesamte Grundstück erwerben.
2. Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle der Leitung des städtischen Kindergartens soll der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss treffen.

Neubaugebiet „Siechberg III"
- Durchführung der 2. Bauplatzverlosung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, für die noch nicht vergebenen Bauplätze im Baugebiet „Siechberg III" ein erneutes Losverfahren durchzuführen. Die insgesamt 19 Plätze sollen nach denselben Regeln verlost werden, wie beim ersten Verfahren. Bürgermeister Denzel wies darauf hin, dass Bewerber unter anderem einen Finanzierungsnachweis eines deutschen Kreditinstituts vorlegen müssten sowie eine Schutzgebühr von 2 000 Euro zu bezahlen sei. Das Verfahren solle am 5. März 2021 mit der Ausschreibung im Ochsenhauser Anzeiger sowie auf der Homepage der Stadt gestartet werden. Ebenfalls einstimmig entschied der Gemeinderat, dass eventuell nicht verloste Bauplätze nach Abschluss des Losverfahrens anschließend im sogenannten „Windhundverfahren" vergeben werden sollten. Auch dafür müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen wie für das Losverfahren eingereicht werden, inklusive Finanzierungsnachweis und Schutzgebühr in Höhe von 2 000 Euro.

Sanierung der Riedstraße
- Antrag der Pro-Ox-Fraktion auf Beauftragung eines weiteren Planungsbüros

Ein Antrag der Pro-Ox-Fraktion, vor der endgültigen Vergabe der Sanierung der Riedstraße die „Zweitmeinung" eines weiteren völlig unabhängigen Ingenieurbüros einzuholen, wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Jedoch wurde ebenso einstimmig beschlossen, bei der geplanten Ausschreibung der Kanalsanierung Nebenangebote mit anderen Bauweisen wie das Flüssigbodenverfahren zuzulassen.

Bereits im Juli 2020 war die Planung zur Sanierung der Riedstraße vom Ingenieurbüro Assfalg Gaspard Partner dem Gemeinderat vorgestellt und von diesem diskutiert worden. Damals beauftragte der Gemeinderat das Büro AGP mit den weiteren Planungsleistungen bis Leistungsphase 5. Weiter wurde das Büro Modus Consult aus Ulm mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Verkehrsplanung beauftragt, um Radfahrern und Fußgängern eine möglichst hohe Priorität gegenüber dem Kfz-Verkehr einzuräumen.

Obwohl gleichlautende Anträge der Pro-Ox-Fraktion zur Beauftragung eines weiteren Planungsbüros bei den Haushaltsplanvorberatungen und bei der Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik bereits abgelehnt worden waren, stellte die Fraktion ihren Antrag erneut. In der Sitzung begründete dies ein Vertreter der Fraktion damit, dass geklärt werden solle, ob die Arbeiten anstatt wie geplant im Flüssigbodenverfahren nicht besser im Spülbohrverfahren durchgeführt werden sollten.

Die Verwaltung zeigte sich überzeugt, dass das vorgeschlagene Verfahren die größten Vorteile biete, schlug aber vor, im Rahmen der Ausschreibung auf Grundlage des Flüssigbodenverfahrens Nebenangebote zuzulassen, die ein anderes Bauverfahren zum Inhalt haben. Dem schloss sich der Gemeinderat letztlich einstimmig an.

Stadtbaumeister Wiedmann informierte das Gremium darüber, dass ein erster Vorentwurf des Verkehrskonzepts inzwischen vorliege. Dieser werde in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Angedacht sei darin, die Riedstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Ob es dafür Zuschüsse gebe, müsse noch geklärt werden.

Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg
- Sonderzuschuss der Stadt Ochsenhausen zum Ausgleich des Haushaltsdefizits 2020

Nachdem bei der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr ein Großteil der Kurse und Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen musste, hat die Akademie bei den Einnahmen ein erhebliches Defizit zu verzeichnen. Die Akademie hatte beantragt, dass das Defizit von den Stiftungsträgern anteilig ausgeglichen werden solle. Konkret wurden bei der Stadt Ochsenhausen 12 863,39 Euro beantragt. Wie Bürgermeister Denzel dem Gemeinderat mitteilte, zeichne sich nach einer aktuellen Mitteilung der Akademie ab, dass das Defizit etwas geringer ausfallen könnte. Die Rechnungsprüfung gehe derzeit davon aus, dass der Anteil der Stadt Ochsenhausen sich auf 10 595,56 Euro reduziere. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Landesakademie einmalig zu unterstützen. Dabei wurde der ursprünglich beantragte Zuschuss als Höchstsumme genannt, sollte die Rechnungsprüfung nicht doch einen geringeren Betrag ergeben. Die Verwaltung wurde gebeten, eventuell noch vorhandene Zuschüsse des Landes, die für Corona-bedingte Mehraufwendungen an die Stadt gezahlt wurden, dafür einzusetzen.

Kindergarten Walburga
- Vergabe von Bauarbeiten

Für den neuen Kindergarten im Gebäude St. Walburga, der im September 2021 in Betrieb gehen soll, wurden vom Gemeinderat Bauarbeiten vergeben.

Die Firma Habrik GmbH aus Reinstetten erhielt den Auftrag für Abbruch- und Rohbauarbeiten zum Angebotspreis von 42 583,56 Euro. Die Schreinerarbeiten wurden zum Angebotspreis von 45 845,94 Euro an die Holzwerkstatt Schäfer aus Ochsenhausen vergeben. Die Firma Menz GmbH aus Uttenweiler erhielt den Zuschlag für Trockenbauarbeiten zum Angebotspreis von 23 039,73 Euro. Die Schlosserarbeiten soll die Firma Baldauf GmbH aus Englisweiler zum Angebotspreis von 21 351,96 Euro ausführen.

Einziehung Weg Flst. Nr. 66/3 in Mittelbuch

Zugestimmt hat der Gemeinderat einem Beschluss des Ortschaftsrats Mittelbuch, der die Einziehung des Feldwegs Flst. Nr. 66/3 in Mittelbuch vorsieht.

Der Feldweg wird schon seit längerem nicht mehr genutzt und soll verkauft werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Einziehungsabsicht öffentlich bekannt zu machen.
[Die Bekanntmachung finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“]

Einziehung Weg Flst. Nr. 111 in Mittelbuch
Ebenfalls zugestimmt hat der Gemeinderat dem Beschluss des Ortschaftsrats Mittelbuch, ein Teilstück des Feldwegs Flst. Nr. 111 zu verkaufen. Dazu muss der Weg zuvor entwidmet werden. Grund für den Verkauf sind Neubauten eines landwirtschaftlichen Betriebs, in dessen Hofraum der Weg integriert werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Einziehungsabsicht öffentlich bekannt zu machen.
[Die Bekanntmachung finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“]

Annahme von Spenden
Bürgermeister Denzel informierte das Gremium über eine Spende von Masken der Firma Gustav Gerster für die Grundschulen. Das Gremium nahm die Spende in Höhe von insgesamt 464,10 Euro an und dankte dem Spender.

Verschiedenes
Bürgermeister Denzel informierte auf Wunsch der Freien Wähler über den aktuellen Verfahrensstand zu den Ortsumfahrungen von Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos und Edenbachen im Zuge der B 312. Der Landkreis Biberach plane zusammen mit den Städten Biberach, Ochsenhausen, der Gemeinde Erlenmoos und der IHK Ulm, die B 312 zwischen Biberach und der A 7 zukunftsfähig auszubauen. Die Maßnahme befinde sich im vordringlichen Bedarf des aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplans. Das Raumordnungsverfahren sei bereits abgeschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen sei dabei zum Ergebnis gekommen, dass für den Bereich Ochsenhausen die nördliche Umfahrung von Goppertshofen die raumordnerisch beste Streckenführung darstelle. Das entspreche auch dem Votum des Gemeinderats.
Derzeit führe das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur den nächsten Verfahrensschritt, das Linienbestimmungsverfahren, durch, das noch nicht abgeschlossen sei. Um möglichst keine Zeit zu verlieren, werde derzeit vom Straßenamt parallel dazu die Feinplanung der Knotenpunkte erarbeitet, damit nach der Vorlage des Linienbestimmungsbescheids zügig mit den weiteren Schritten, z.B. mit der Bestandsvermessung, weitergemacht werden könne. Außerdem werde bereits die anstehende Flurbereinigung vorbereitet und das künftige landwirtschaftliche Wegenetz mit den Landwirten abgestimmt. Im Oktober letzten Jahres hätten dazu in Ringschnait und Reinstetten Auftakt-Informationsveranstaltungen des Landratsamts für die Landwirte und Grundstückseigentümer stattgefunden. Dabei seien die Möglichkeiten, die sich durch das Flurneuordnungsverfahren ergeben, dargestellt worden. Anfang dieses Jahres hätte es Workshops geben sollen, bei denen sich die Landwirte einbringen und das künftige Wegenetz eigenständig hätten mit beeinflussen können. Diese Workshops seien bislang Corona-bedingt leider noch nicht möglich gewesen, sie sollten aber sobald als möglich stattfinden. Insgesamt sei man bei diesem wichtigen Vorhaben also auf einem guten Weg.

Aus der Mitte des Gremiums wurde gefragt, bis wann der Fußgängerüberweg in der Schloßstraße verlegt werde. Nach Auskunft der Verwaltung werde versucht, dies durch die Firma Leonhard Weiß ausführen zu lassen, die derzeit in Ochsenhausen das Backbone-Netz des Landkreises verlege.

Fundamt Ochsenhausen

Beim Fundamt Ochsenhausen wurden
- ein Hörgerät
- eine Fahrrad-Gepäckträgertasche
- Kopfhörer

abgegeben.
Der jeweilige Eigentümer kann sich während der üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen melden.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde muss wegen der Schließung der Ortsverwaltung Reinstetten bis auf Weiteres entfallen. Sie können mit Herrn Ortsvorsteher Keller jedoch Termine vereinbaren: info@kellertechnik.com oder telefonisch unter 07352 9499910.

Umwelt aktuell

Hausmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Hausmülls in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Dienstag, 9. März 2021,** statt. Die Müllgefäße müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein.

Energieagentur

energieagentur

Energie-Beratung durch die Energieagentur Biberach
Die nächste Beratung der Energieagentur Biberach, Außenstelle Ochsenhausen, findet am **Dienstag,09.03.2021,** im Besprechungszimmer im 3. OG im Rathaus, Marktplatz 1, statt. Wer sich über Energiefragen (z.B. erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten, Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten etc.) am und im Gebäude informieren möchte, sollte sich einen Termin im Sekretariat des Stadtbauamtes (Tel. 9220-61) geben lassen. Die Energieberatungen (Erstberatungen) sind kostenlos und finden regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt. Mit der Leiterin der Energieagentur Biberach, Frau Iris Ege, steht Ihnen eine kompetente und unabhängige Energieberaterin zur Verfügung. Es ist grundsätzlich von Vorteil, wenn zum Termin Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.
Achtung: Aufgrund der Corona-Vorschriften sind die Energieberatungen nur mit den **entsprechenden Abstandsregelungen** und einer **medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2)**, **die Sie selber mitzubringen haben,** durchzuführen.

FAHR VORSICHTIG
Es könnte auch dein Kind oder dein Enkelkind sein

Lastschrifteinzug für Abonnenten

Liebe Abonnentin, lieber Abonnent,
bitte beachten Sie, dass Mitte März der Abonnementbetrag Ihres Gemeindeblatts für 2021 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Druck + Verlag WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 06. März
18.30 Uhr Herz Jesu: Vorabendmesse
18.30 Uhr Rottum: Vorabendmesse
Sonntag, 07. März - 3. Fastensonntag
10.00 Uhr St. Georg: Eucharistiefeier
11.15 Uhr St. Georg: Taufen
17.30 Uhr St. Georg: Vesper im Chorgestühl
18.30 Uhr St. Georg: Eucharistiefeier
08.30 Uhr Bellamont: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Mittelbuch: Eucharistiefeier
17.00 Uhr Steinhausen: Lobpreis mit sakr. Segen
Samstag, 13. März
18.30 Uhr Herz Jesu: Vorabendmesse
18.30 Uhr Mittelbuch: Vorabendmesse
Sonntag, 14. März - 4. Fastensonntag
10.00 Uhr St. Georg: Eucharistiefeier
18.30 Uhr St. Georg: Bußfeier
08.30 Uhr Steinhausen: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Rottum: Eucharistiefeier, Vorstellung Erstkommunionkinder
18.30 Uhr Bellamont: Eucharistiefeier

Derzeit geltende gesetzliche Regelungen für Gottesdienste
1. **Eine Anmeldung für alle Gottesdienste ist verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt über das zuständige Pfarramt von Montag bisFreitag, spätestens 12.00 Uhr.**
2. Maskenpflicht besteht während des gesamten Gottesdienstes.
3. Der 1,5 m Abstand in den Bänken ist zwingend einzuhalten.
4. Jede zweite Reihe muss frei bleiben.
5. Kein Gemeindegesang ist derzeit möglich.
6. Den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten.

Dekan Sigmund F.J. Schänzle
Leitender Pfarrer

Impuls zum 3. Fastensonntag:
Die 10 Gebote – ‚bereinigt'

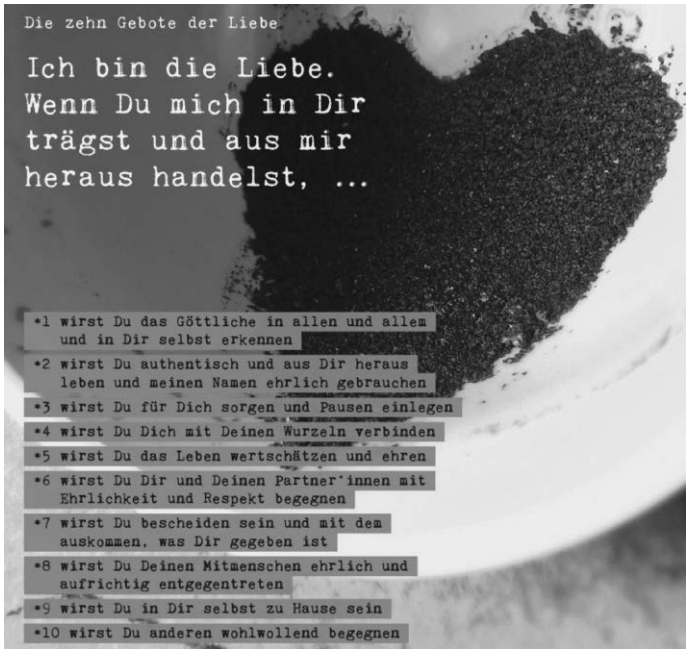

Ich bin die Liebe.
Wenn Du mich in Dir trägst und aus mir heraus handelst, ...
1. wirst Du das Göttliche in allen und allem und in Dir selbst erkennen
2. wirst Du authentisch und aus Dir heraus leben und meinen Namen ehrlich gebrauchen
3. wirst Du für Dich sorgen und Pausen einlegen
4. wirst Du Dich mit Deinen Wurzeln verbinden
5. wirst Du das Leben wertschätzen und ehren
6. wirst Du Dir und Deinen Partner*innen mit Ehrlichkeit und Respekt begegnen
7. wirst Du bescheiden sein und mit dem auskommen, was Dir gegeben ist
8. wirst Du Deinen Mitmenschen ehrlich und aufrichtig entgegentreten
9. wirst Du in Dir selbst zu Hause sein
10. wirst Du anderen wohlwollend begegnen

Diesen Sonntag geht es um die 10 Gebote und die Tempelreinigung: Jesus legte sich mit der Jerusalemer Priesterschaft und der für selbstverständlich gehaltenen religiösen Tradition und Praxis seiner Zeit an. Denn: Gottesglaube und religiöses Leben muss immer wieder zeitgemäß neu und lebensnah formuliert werden!
Bild-Textcollage: ***Christian Lück*** (die-sehleute.de) + Signet Fastenzeit: aus *pfarrbriefservice.de* / ***PR K. Bisch***

Benediktinische Gebetsgemeinschaft der Seelsorgeeinheit St. Benedikt

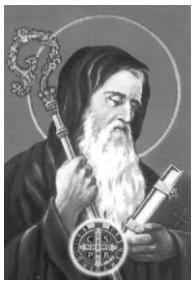

lädt zum Chorgebet ein
Von März bis November besteht zweimal im Monat die Möglichkeit am Vespergebet im Chorgestühl teilzunehmen. Wir haben in Ochsenhausen ein reichhaltiges benediktinisches Erbe und dieses Erbe verpflichtet. Die Mönche haben sich einst siebenmal am Tag im Chor versammelt, um das Stundengebet zu feiern. Wir wollen für unsere persönlichen Anliegen, die Anliegen unserer Familien, des Papstes und der Kirche, der Gemeinden und der Welt beten. Im Vespergebet beten wir die Psalmen und werden durch Impulse aus der Regel des Hl. Benedikt für den Alltag in seinen Geist eingeführt. Von März bis November soll dieses Angebot, in der Regel am 1. und am 3.

Sonntag im Monat, bestehen. Allen Jugendlichen und Erwachsenen der Seelsorgeeinheit St. Benedikt und alle Interessierten darüber hinaus gilt diese Einladung.

Für das Jahr 2021 sind die ersten Sonntage:

07. März und 21. März, jeweils um 17.30 Uhr, im Chorgestühl der Basilika St. Georg.

Herzliche Einladung!

Dekan Sigmund F.J. Schänzle

Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen-Erlenmoos

Du bist engagiert und möchtest in die vielfältigen Aufgabenbereiche der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen hineinschauen, aktiv mitarbeiten und unterstützen?

Dann suchen wir **DICH** für das Jahr 2021/22!

Wir bieten Dir ein abwechslungsreiches, vielfältiges und spannendes Jahr, indem du nicht nur Bürotätigkeiten und die Arbeit mit Jugendlichen bei der Firmung oder Erstkommunion kennen lernst, sondern auch die Arbeit mit Kindern im Kindergarten St. Benedikt in Ochsenhausen wird Dir viel Freude und tägliche Action bringen.

Um noch mehr Abwechslung in das FSJ zu bringen gibt es 5 Seminarwochen mit anderen FSJlern, die jeweils an verschiedenen Orten und Häusern der Diözöse stattfinden. So lernst Du nicht nur neue Leute kennen, sondern kommst auch an viele neue Orte. Der Spaß steht hier an erster Stelle. Du hast außerdem die Möglichkeit, Dich mit Anderen über deine Erfahrungen auszutauschen und erlebst 5 abwechslungsreiche Bildungswochen, die nach euren Vorstellungen und Wünschen gestaltet werden.

Ein Freiwilligendienst ist eine sehr wertvolle Zeit. In diesem Jahr wirst Du über Dich hinauswachsen und ganz neue Erfahrungen sammeln.

Weitere Infos erhältst Du bei der unten stehenden Adresse.

Hast Du Interesse? Dann bewirb Dich jetzt!

Robert Gerner, Kath. Pfarramt St. Georg Ochsenhausen, Poststraße 38/1

Tel.: 07352/9232712, E-Mail: robert.gerner@drs.de

Kar- und Ostertage 2021 von Jugendlichen für junge Menschen

Unter dem Leitwort „Werdet Hoffnungspflanzer*innen“ finden in diesem Jahr die Kar- und Ostertage vom kath. Jugendreferat/BDKJ gemeinsam mit dem KLJB Bezirksteam Ochsenhausen und dem KLJB Diözesanverband statt.

Jeder kann bei dem Angebot über 10 Tage hinweg mitmachen. Ganz flexibel und ohne Anmeldung. Orientiert am Thema Hoffnung nach dem Bibelvers „Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet“ (Römer 12,12) bringen wir die coronabedingte Lebenswirklichkeit junger Menschen in Verbindung zu Jesu Leben, Tod und Auferstehung. Im Zeitraum **vom 27. März (Palmsamstag) bis 5. April (Ostermontag)** gibt es für jeden Tag einen spirituellen Impuls, abends Online-Treffen auf zoom u.A. mit Spielen und praktischen Workshops. Auch kleine dezentrale Impuls-Gottesdienste an versch. Tagen und Orten, sowie einen Livestream vom Osternachtsgottesdienst aus dem Jugendhaus Rot a.d. Rot.

Die genauen Infos, Zeiten und Orte werden fortlaufend auf unserer Homepage www.karundostertage.de aktualisiert. Außerdem im Angebot: Ein kostenloses Begleitheft und praktisches Material, das ab sofort bestellt werden kann. Ganz einfach auf dem Laufenden bleiben mit einer Anmeldung zum Broadcast und dem Abonnieren der Instagram-Accounts.

Auf viele Teilnehmer*innen freuen sich die Gestalter*innen von KLJB und BDKJ.

Pastoralteam:

Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712

Gemeinschaftliche Kirchenpflege:

Eva Maria Vinzelberg
E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de
Telefon: 07352/9232714

Pfarrbüros:

Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de, Telefon 07352 8259, Fax 07352 4619
Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de, Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de, Telefon 07352 4774, Fax 07352 941931

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
Tel. 07352 8261, Fax 07352 2486, se.stscholastika@drs.de
www.st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi

Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard

Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 7.3. – 14.3.2021

Sonntag, 7.3. – 3. Fastensonntag

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Dienstag, 9.3.

17.00 Uhr Weggottesdienst in Reinstetten (Erstkommunionkinder) (**Anmeldung** bei Frau Rosemarie Lutz, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Mittwoch, 10.3.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten zum Jahresgedächtnis von Franz Maier und Karl Walter. (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Donnerstag, 11.3.

18.00 Uhr Weggottesdienst in Gutenzell (Erstkommunionkinder) (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von

Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)

Samstag, 13.3.

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Sonntag, 14.3. – 4. Fastensonntag (Laetare)

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten **(Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Reinstetten (7.3.)
Helmut Riedmüller (Jtg.), Frieda Riedmüller

Laubach (7.3.)
Hermann Besenfelder

Reinstetten (10.3.)
Franz Maier, Karl Walter

Ministranten Reinstetten
Sonntag, 7.3. um 9.30 Uhr: Johanna Rapp, Sophia Rapp
Mittwoch, 10.3. um 19.00 Uhr: Antonia Laubheimer, Michael Laubheimer

Ministranten Gutenzell
Sonntag, 7.3. um 10.15 Uhr: Luis Huchler, Tristan Högerle

Ministranten Hürbel
Sonntag, 7.3. um 10.15 Uhr: Florian Rahneberg, Luis Bock

Ministranten Laubach
Sonntag, 7.3. um 19.00 Uhr: Sarah Maikler, Samuel Hornung, Leon Gams, Romy Graf

Fastenzeit
Wer diesen Weg der vierzig Tage mitgeht,
diese Wanderung aus der Wüste in das Land der Verheißung,
erlebt eine erfüllte Zeit.
Es sind vierzig Tage ohne –
ohne all das, was Leib und Seele fett macht;
aber mehr noch sind es vierzig Tag mit –
mit Jesus, mit Gott, dem Herrn der Zeiten.
Die Fastenzeit sind vierzig Tage für die Ewigkeit.
Thomas Söding, Professor für Neutestamentliche Exegese

Firmung im Rückblick – von Domkapitular Scharfenecker!
Da stehen wir in der Frühlingssonne. Sieht alles ganz normal aus. Und trotzdem war vieles anders bei den Firmungen in Gutenzell und Reinstetten am 20. und 21. Februar 2021. Sechs Gottesdienste statt zwei, leere Bänke, ausgefallene Festessen, von aus der Ferne angereisten Verwandten ganz zu schweigen. Kann man unter solchen Umständen feiern? Das Foto beweist es: man kann. Der Geist weht ohnehin, wo er will. Und dass er den jungen Menschen, die sich nicht abschrecken ließen, den Weg zur Firmung bis ans Ende zu gehen, wohl will, das lehrt uns die Bibel auf jeder Seite.
Gleichgültig, ob jemand Noah, Abraham, Moses oder Lisa, Sara und Antonia heißt - Gott lässt sich nicht bremsen, er lässt sich nicht aufhalten, er kommt zu den Seinen, im frohen Fest und in der Pandemie, im Glück und in der Not, im Leben und sogar im Tod.
So ist er nun einmal. Auf ihn können wir bauen. Und so war es eine Freude in Ihrer Seelsorgeeinheit das Sakrament der Firmung zu spenden - und dies in Eucharistiefeiern, die von der Konzentration der Teilnehmer lebten, von ihrem Gebet und ihrer Präsenz, spürbar und zum Greifen nahe war der Wunsch der Mitfeiernden, den Jugendlichen zur Seite zu stehen und für sie da zu sein.
Hieß es das nicht weiter oben schon von Gott? Das ist eben das „Geheimnis des Glaubens". Weil Gott Mensch geworden ist, können wir's auch: einander Mensch sein. Und der Mensch heißt Mensch - Weil er irrt und weil er kämpft - Und weil er hofft und liebt - Weil er mitfühlt und vergibt (Herbert Grönemeyer).
Segen in Fülle für Gutenzell und Laubach, Hürbel und Reinstetten! Ihr und Euer Uwe Scharfenecker.

9 der 63 von Domkapitular Scharfenecker gefirmten Jugendlichen

Stehende Madonna mit Kind - Gutenzell
Die Kirche St. Kosmas und Damian in Gutenzell ist seit Ende Januar 2021 um ein Kunstwerk reicher. – Die Angehörigen von Pfarrer Augustin haben die im Besitz des Pfarrers befindliche Madonna mit Kind als Leihgabe der Kirchengemeinde Gutenzell überlassen. Die Madonna wurde von Matthäus Kreniss von Eggenfelden, Niederbayern, um 1510 / 1520 geschaffen. Für Pfarrer Augustin hatte diese Madonna mit Kind einen hohen ideellen Wert, deswegen fand sie nun einen würdigen Platz in der Gutenzell Kirche und kann dort im Ausstellungsraum im hinteren Bereich besichtigt werden.

Impulse für Trauernde
Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Impulsen, Musik und Stille ein.
Die Veranstaltung ist am Freitag 12. März um 17.30 Uhr in der Kirche St. Martin in Biberach.
Damit die Hygienemaßnahmen zu den Coronabestimmungen eingehalten werden können, wird um Anmeldung gebeten. Bitte melden Sie sich bis 11. März bei der Kontaktstelle Trauer unter Tel. 07351/80 95 190 an.

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:
Montag: 13.30 Uhr in Hürbel
Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 13.30 Uhr in Eichen**;** 14.00 Uhr in Wennedach

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste während der Corona-Pandemie:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- Der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegesang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 / 2455
Telefax: 8803, E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170, E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 7. März 2021 - 3. Sonntag der Passionszeit - OKULI
Wochenspruch: Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9,62)
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48

Fastenzeit - Klimafasten mit der Landeskirche
Das Umweltbüro der Landeskirche lädt ein: Aus Liebe zu Gottes Schöpfung - Sieben Wochen Klimafasten
Woche 1: ... meinen Wasserfußabdruck
Woche 2: ... sparsames Heizen
Woche 3: ... eine vegetarische Ernährung
Woche 4: ... bewusstes „Digital-Sein“
Woche 5: ... ein einfaches Leben
Woche 6: ... zum anders unterwegs sein
Woche 7: ... um Neues wachsen zu lassen
Die „Klima-Fastenseite“ ist eine wahre Schatzkiste an Materialien und Tipps!
Sie finden eine Fastengruppe, theologische Impulse, Fachinformationen und reichlich Zusatzmaterialien
Unter: https://www.umwelt.elk-wue.de/klimafasten/eine-woche-zeit-fuer/

Woche 5
für ein einfaches Leben
Rund 10.000 Gegenstände besitzen erwachsene Westeuropäer*innen im Durchschnitt. Längst ist uns klar, dass es kein unbegrenztes Wachstum gibt und dass wir unsere Erde über die natürlichen Grenzen hinaus ausbeuten. Wir leben auf Kosten der nächsten Generation und der Menschen im Globalen Süden – höchste Zeit, zu überlegen, was wir wirklich brauchen und was uns wichtig ist.

Tipps für die Woche zum Mitmachen - In dieser Woche...
gehe ich spazieren, suche den Kontakt zur Natur und danke für Gottes Schöpfung.
überlege ich, wo ich mein Leben entschleunigen kann.
betrachte ich die Menschen um mich herum. Als Zeichen der Achtung spreche ich jemanden ein Kompliment oder meinen Dank aus.
diskutiere ich mit meiner Familie oder im Freundeskreis die Frage, was Lebensqualität ausmacht und was uns Lebensglück, Erfüllung und Zufriedenheit bringt.
gehe ich durch die Zimmer in meiner Wohnung und sortiere einige Dinge aus.

Woche 6
zum anders unterwegs sein
Vielen scheint das Auto unersetzlich zu sein: Für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen, für den Gottesdienst - oder Konzertbesuch, die „Taxi Dienste“ für Kinder, für Freizeit und Reisen. Diese Woche treten wir dieser Haltung entschieden entgegen und probieren Alternativen aus. Das ist aktiver Klimaschutz und tut auch der Gesundheit gut. Probieren wir es

Tipps für die Woche zum Mitmachen - In dieser Woche...
gehe ich täglich einen Weg zu Fuß.
höre ich mir den Podcast „STADTRADELN“ an, bei dem man alles rund um die Aktion erfährt. www.stadtradeln.de
unternehme ich eine Fahrradtour und entdecke Orte, die ich mit dem Auto nicht zu Gesicht bekommen würde.
übe ich Bus- und Bahnfahren mit meinen Kindern und befasse ich mich mit Apps oder Webseiten, die mir stets die schnellste Verbindung sowie Verspätungen anzeigen, z. B. mit der App der Deutschen Bahn.
bilde ich Fahrgemeinschaften, z.B. mit Arbeitskolleg*innen oder mit Nachbar*innen für den Wocheneinkauf.
initiiere ich eine Mitfahr-Bank in meinem Ort. Wie das gelingen kann, beschreibt das Handbuch des Netzwerks www.mobilitaeterInnen.org
verzichte ich endgültig auf eine Flugreise im Sommerurlaub.

Sonntag, 14. März 2021:
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48

Christliche Gemeinde Ochsenhausen

Gottesdienst am Sonntag 10:00 Uhr
Unser Hygienekonzept sieht eine Voranmeldung für den Gottesdienst vor. Interessenten melden sich bitte vorab unter post@cg-ochsenhausen.de an.
Eine Kinderstunde findet unter den gegebenen Bedingungen nicht statt.

Bibelspruch der Woche:
Denn der Lohn der Sünde ist der Tod; aber die Gnadengabe Gottes ist das ewige Leben in Christus Jesus, unserem Herrn.
Römerbrief Kapitel 6 Vers 23

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

AWO-Ortsverein Ochsenhausen
Aufgrund der momentanen Corona-Situation, findet das Fischessen dieses Jahr nicht statt.
Die Jahreshauptversammlung muss bis auf Weiteres verschoben werden.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Absage Schwimmkurse der DLRG Ortsgruppe Ochsenhausen im Frühjahr 2021

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen bzw. Hygienemaßnahmen haben uns gezwungen, die Schwimmkurse im November 2020 einzustellen. Ebenso konnte der reguläre Frühjahrskurs 2021 nicht starten.

Der Lockdown hält weiterhin an und gilt vorerst bis zum 7. März 2021. Wie es danach weitergeht, ist derzeit noch nicht absehbar. Selbst wenn es möglich sein sollte, Schwimmkurse wieder zu starten, ist die Zeit leider nicht ausreichend, um einen Schwimmkurs mit dem Ziel des Erreichens des Seepferdchens durchzuführen. Aufgrund dessen hat sich die DLRG Ortsgruppe Ochsenhausen dazu entschieden, den **Frühjahrskurs 2021 abzusagen**.

Wir gehen davon aus, dass wir im Herbst 2021 die Schwimmkurse wieder wie gewohnt durchführen können.

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um Verständnis für diese Entscheidung.

Ochsenhausen, im Februar 2021

Tom Hannig, 1. Vorsitzender

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Projektskizze Klimaneutralität

Es besteht wissenschaftliche Evidenz, dass sich der vom Menschen verursachte Klimawandel beschleunigt. Das hat die NASA auf ihrer Website sehr anschaulich dargestellt. Wieviel Zeit wir noch haben gegenzusteuern, ist hingegen umstritten. Klar ist jedoch: Je früher wir unsere Energie emissionsfrei gewinnen, desto größer werden unsere Chancen, die Folgen des Klimawandels beherrschen zu können. Daher ist das rasche Gelingen der Energiewende völlig zu Recht eine der zentralen Forderungen der „Fridays for Future"- und der „Scientists for Future"- Bewegung. Die Energiewende wird viele Bereiche unseres Lebens verändern: Unsere Energieversorgung, unsere Mobilität und große Teile der industriellen Produktion.

Als langjähriges Mitglied im BUND in führenden Funktionen u.a. auch im Bundesvorstand hat der 1. Vorsitzende des Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Rainer Schick, hervorragende Kontakte im Bereich „Energiewende/Klimaneutralität" und diese Kontakte fließen derzeit in ein Gesamtkonzept d.h. eine Projektskizze „Klimaneutralität" ein.

Gesamtkonzept Klimaneutralität:

Es muss das Ziel einer jeden Gemeinde sein Klimaneutralität sehr bald zu erreichen. Das Programm (Klimaschutzprogramm) reicht noch nicht zur Erreichung des Ziels aus, es zeigt aber sehr gut verschiedene Handlungsfelder auf.

Wärme:

Ochsenhausen hat in der Vergangenheit auf dem Gebiet schon erste Ansätze gemacht. Eine kommunale Wärmeplanung kann der nächste Schritt sein (§ 7c bis § 7e, Gesetzentwurf Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg). Einen entsprechenden Leitfaden entwickelt gerade die Kommunale Energieagentur des Landes. (KEA) Auf der Basis kann dann wahrscheinlich auch Ochsenhausen gut eine Wärmeplanung erstellen.

PV:

Die Infos zur Solardachpflicht auf gewerblichen Neubauten finden sich in § 8a des Gesetzentwurfs. Unter anderem hat. z. Bsp. Tübingen eine Solardachpflicht für alle Neubauten eingeführt. Infos finden Sie unter https://www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?__kvonr=8787&voselect=3076.

Außerdem wäre es optimal, Freiflächen-Photovoltaik in Betracht zu ziehen. Weitere Infos und Publikationen findet man auf der Homepage: www.dialogforum-energie-natur.de

Mit den bereits vorliegenden Informationen wird derzeit mit dem Kernteam des Arbeistkreises „Biodiversität" eine Projektskizze zum Thema „Klimaneutralität" erstellt.

Diese wiederum wird dann (zumindest in Teilen) in den Leitfaden „Biodiversität" des Landkreises Biberach einfliessen.

Leider konnte ein geplanter Vortrag mit dem Thema : „Keine Energiewende ohne Wärmewende" mit Daniel Hegele aus Tettnang coronabedingt noch nicht stattfinden jedoch wird diese Veranstaltung sobald es die Regelungen erlauben organisiert.

Auch der Bauherrenflyer von Rainer Schick, der vom Kneipp Verein an die Kreissparkasse Biberach zur Nutzung übermittlet wurde, zeigt weitere Möglichkeiten auf wie jeder Hausbesitzer oder Bauherr sich für den Klimaschutz engagieren kann.

Bei Fragen wegen einer Mitgliedschaft im Kneipp Verein wenden Sie sich vertrauensvoll an :

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
1. Vorsitzender
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick
Internet: https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com

St. Elisabeth gGmbH, Altenzentrum Goldbach

120 Personen sind geimpft

Ein Impfteam des Roten Kreuzes hat im Altenzentrum Goldbach Bewohnerinnen und Bewohner aus Pflegeheim und Betreutem Wohnen sowie Mitarbeitende geimpft.

Rosa Glocker wartet in ihrem Zimmer ganz entspannt auf das Impfteam des Roten Kreuzes aus Ulm. Die 89-Jährige wohnt seit sieben Jahren im Altenzentrum Goldbach der St. Elisabeth gGmbH mitten in Ochsenhausen. Vor einer Corona-Erkrankung hat die freundliche Frau, die voll des Lobes ist über die „mehr als netten" Pflegekräfte, keine Angst: „Ich habe mein Leben gelebt, aber es ist gut, dass jetzt geimpft wird. Auch die Jungen brauchen die Impfung."

Rosa Glocker bekommt ihre Impfung im Altenzentrum Goldbach. Foto: Andrea Reck/St. Elisabeth-Stiftung

Zügig werden 56 Bewohnerinnen und Bewohner geimpft, ehe auch 48 Pflegekräfte und 16 Personen vom Betreuten Wohnen den Oberarm freimachen. Dr. Martin Schlegel vom gegenüberliegenden Hausarztzentrum betreut das Altenzentrum Goldbach und begleitet die gut strukturierte und ruhig ablaufende Impfaktion. In vier Wochen steht die zweite Impfung an.
Bei Besuchen im Altenzentrum Goldbach gelten auch weiterhin die vorgeschriebenen Hygieneregeln mit FFP2-Maske und einem negativen Schnelltest.

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Musikverein Mittelbuch

Absage Generalversammlung MV Mittelbuch
Der Musikverein Mittelbuch hat die geplante Generalversammlung am 5. März 2021 abgesagt. Aufgrund der geltenden Corona-Beschränkungen ist die Durchführung einer Präsenz-Veranstaltung zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht möglich.
Der MV strebt ein Ersatztermin im Laufe des Jahres an und wird diesen rechtzeitig ankündigen.
Die Vorstandschaft des MV Mittelbuch

Sportverein Mittelbuch e.V.

SVMfitdurchCorona-Challenge
Fünf Wochen lang konnten die Mitglieder des SV Mittelbuch im Rahmen der Challenge Minuten und Kilometer sammeln. Dabei war es ganz egal, welche Sportart man dafür auswählte. Von Joggen über Rennrad fahren, Spazieren gehen, Ganzkörpertraining und Rudern war alles dabei.

Wir freuen uns sehr, dass so viele fleißig an der Challenge teilgenommen haben und freuen uns natürlich ganz besonders mit unseren beiden Gewinnern. Wendelin Hecht belegt mit 737,45 km und 1.714 Minuten den ersten Platz und Thomas Sproll mit 141,2 km und 828 Minuten den zweiten Platz. Herzlichen Glückwunsch! Beide erhalten dafür einen unserer SVM-Schals.

Vereinsnachrichten Reinstetten

Sportverein Reinstetten e.V.

Altpapiersammlung der Jugendabteilung des SV Reinstetten
Vorankündigung:
Am Samstag, 13.03.2021, findet die 1. Altpapiersammlung des SV Reinstetten für dieses Jahr statt.
Die Einwohner von Reinstetten, Goppertshofen, Wennedach, Eichen und Laubach werden gebeten, das Altpapier bis spätestens 9:00 Uhr am Straßenrand zu deponieren.
Die festgelegten Termine für 2021: 24. Juli, 18. September und 11. Dezember
Die Fußballjugend des SV Reinstetten bedankt sich für die Unterstützung aus der Bevölkerung.

Sonstiges

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Neue Veranstaltungsreihe

„Gut (berufs-)beraten!“
Für Schulabsolventen ist berufliche Orientierung das A und O bei der Berufswahl. Doch derzeit findet Berufsberatung und -orientierung oft nicht wie gewohnt in den Schulen und bei Veranstaltungen statt. Zudem können Betriebe die für die Praxiserfahrung so wichtigen Praktika wenn überhaupt nur eingeschränkt anbieten.

Darum initiiert die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm unter dem Namen „Gut (berufs-)beraten!“ eine Online-Veranstaltungsreihe für Schulabsolventen, deren Eltern und alle am Thema Interessierten, um die aktuellen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung vorzustellen. Die Informationsveranstaltung findet zum ersten Mal am Donnerstag, 18. März, statt und wiederholt sich anschließend im zweiwöchigen Rhythmus. Jeweils von 17 bis 18 Uhr können sich dann Interessenten zur Teilnahme über eine Online-Konferenzplattform einwählen, zuhören und Fragen stellen. Die Anmeldung erfolgt telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777 oder direkt per Mail an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de. Mit der Anmeldebestätigung werden die Einwahldaten und technische Informationen mitgeteilt. Wie gewohnt ist die Veranstaltung kostenfrei.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan, die Software für die elektronische Abwicklung, wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm.

Jahresmeldung für 2020 prüfen:

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Online-Vortrag zum „Equal Pay Day“: „Kein Ruhestand – wie Frauen mit Altersarmut umgehen“

Die Mitglieder der Lokalen Agenda Biberach 21 - AG Geschlechter Gerecht - haben zum „Equal Pay Day“ am Mittwoch, 10. März, eine Online-Veranstaltung zum Thema „Kein Ruhestand - wie Frauen mit Altersarmut umgehen“ organisiert. Beginn ist um 18 Uhr.

Der „Equal Pay Day“ markiert symbolisch den geschlechterspezifischen Unter-schied in der Entlohnung von Männern und Frauen, welcher aktuell in Deutsch-land rund 19 Prozent beträgt. Ein Teil dieser Lohnlücke lässt sich auf sogenannte strukturelle Unterschiede zurückführen. Viele Frauen erlernen Berufe, die schlechter bezahlt sind, arbeiten seltener in Führungspositionen und häufiger in Teilzeit oder in Minijobs.

Die Referentin Dr. Esther Gajek wird in ihrem Vortrag auf die Folgen im Blick auf die finanzielle Situation von Frauen im Alter eingehen. Sie ist Mitherausgeberin des Buches „Kein Ruhestand - wie Frauen mit Altersarmut umgehen“. 50 Frauen zwischen 63 und 85 Jahren aus unterschiedlichen sozialen Milieus wurden dafür befragt. Gajek hat einen Lehrstuhl für vergleichende Kulturwissenschaften an der Universität Regensburg und ist Sprecherin der dortigen Fachgruppe „Generation 60 plus“. In einem weiteren Teil des Vortrags werden Hilfs- und Beratungsangebote für von Altersarmut betroffene Frauen vorgestellt.

Es wird um Anmeldung zur Veranstaltung per E-Mail an info@keb-bc-sig.de bis Montag, 8. März, gebeten.

In der Gruppe „Geschlechter Gerecht“ der Lokalen Agenda 21 – Biberach arbeiten viele Gruppierungen mit, die sich für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft einsetzen. Ziel der Agendagruppe Geschlechter Gerecht ist es, Benachteiligungen von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern in der Gesellschaft sichtbar zu machen und Lösungen für mehr Gerechtigkeit für beide Geschlechter vor Ort zu finden.

Das Verkehrsamt informiert:

Fahrsicherheitstraining für PKW- und Motorradfahrer: Termine 1. Halbjahr 2021

Das Verkehrsamt bietet auch 2021 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für PKW- und Motorradfahrer an. Angeboten werden auch spezielle Trainings für Seniorinnen und Senioren.

Das PKW-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet wochentags 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfängerinnen und Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Seniorinnen und Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Das Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, auf wichtige Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Alle Trainings werden von erfahrenen Trainern des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) geleitet und finden auf dem Verkehrssicherheitsplatz in Baltringen statt.

Anmeldungen zum Fahrsicherheitstraining nimmt das Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, unter Telefon 07351 52-6333 oder unter: https://www.biberach.de/landkreis/fahrsicherheitstraining.html an.

Die Termine:

Samstag 13. März 2021, PKW, Beginn 9 Uhr
Freitag 26. März 2021, SENIOREN, Beginn 9 Uhr
Freitag 26. März 2021, SENIOREN, Beginn 14 Uhr
Samstag 3. April 2021, PKW, Beginn 9 Uhr
Freitag 14. Mai 2021, SENIOREN, Beginn 9 Uhr
Freitag 14. Mai 2021, SENIOREN, Beginn 14 Uhr
Samstag 15. Mai 2021, MOTORRAD, Beginn 9 Uhr
Freitag 21. Mai 2021, MOTORRAD, Beginn 9 Uhr
Samstag 22. Mai 2021, PKW, Beginn 9 Uhr
Freitag 11. Juni 2021, PKW, Beginn 9 Uhr
Samstag 19. Juni 2021, MOTORRAD, Beginn 9 Uhr
Freitag 25. Juni 2021, SENIOREN, Beginn 9 Uhr
Freitag 25. Juni 2021, SENIOREN, Beginn 14 Uhr

Aktion STUMME STÜHLE im Landkreis Biberach

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz stellt anlässlich der Wochen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vom 15.-28. März im ganzen Landkreis Biberach STUMME STÜHLE auf. Mit dieser Aktion soll auf die unmenschlichen Zustände in den Flüchtlingslagern am Mittelmeer aufmerksam gemacht werden.
In jeder Gemeinde wird an einem zentralen Ort ein künstlerisch gestalteter Stuhl aufgestellt. Dieser soll sinnbildlich dafür stehen, dass die 13000 Geflüchteten aus dem abgebrannten Lager Moria, würden sie auf ganz Deutschland verteilt werden, für den Landkreis gerade einmal 45 Geflüchtete bedeuten würden. Ein Mensch, ein Stuhl käme auf uns zu.
Der Landkreis hat sich 2019 zum sicheren Hafen für Geflüchtete erklärt, und damit weitere Aufnahmebereitschaft für diese Menschen bekundet.
Die Stühle können von den jeweiligen Akteuren frei gestaltet werden. Das Bündnis für Demokratie und Toleranz gibt mit einer Bauanleitung Tipps zur Umsetzung. Ein alter Stuhl und ein bis zwei Palletten ist alles was man braucht. Wer die Aktion unterstützen möchte kann sich gerne beim Bündnis für Demokratie du Toleranz unter kontakt@demokratie-toleranz-bc.de melden.
Es reicht aus, wenn sich pro Gemeinde zwei bis drei Personen bereit erklären einen STUMMEN STUHL aufzustellen.

BiZ & Donna – Vortragsreihe für Frauen

BiZ&Donna startet mit dem Thema Weiterbildung

Die Vortragsreihe BiZ&Donna startet am 10. März mit einem Online-Vortrag ins Veranstaltungsjahr 2021. An diesem Tag referiert Sabine Kunert, Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Ulm-Biberach über das Thema „Standortbestimmung Weiterbildung“. Ziel es ist es herauszufinden, welche Weiterbildung für einen geeignet ist und welche Angebote es insgesamt gibt. Die Veranstaltung richtet sich an alle an beruflicher Weiterbildung interessierte Frauen und Männer, sei es um den beruflichen Anschluss nicht zu verpassen oder um einen Türöffner für den (Wieder-)einstieg ins Berufsleben zu finden. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt per Mail an Ulm.BCA@arbeitsagentur.de. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach der Anmeldebestätigung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Das BiZ&Donna - Jahresprogramm 2021 ist über eine Mail an Ulm.BCA@arbeitsagentur.de erhältlich.

Mehr Kennzeichnung nötig

Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen zeigt Verbrauchererwartungen zu insektenhaltigen Lebensmitteln

Mehlwürmer, Grillen und Co. sind neuartige Lebensmittel, deren Zulassung in Europa überwiegend noch aussteht. Gleichzeitig machen Übergangsregelungen eine Vermarktung bestimmter Insektenprodukte als Lebensmittel bereits jetzt möglich. Eine qualitative forsa-Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen hat nun die Erwartungen von Verbraucher:innen zu Speiseinsekten erfasst. Im Fokus standen Personen, die bereits insektenhaltige Lebensmittel essen oder bereit wären, diese zu probieren. Zusätzlich wurden Personen mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten befragt.

Allergenes Potenzial von Insekten ist kaum bekannt

Vor allem Personen mit einer Unverträglichkeit gegen Krustentiere und Hausstaubmilben könnten auch auf Insekten allergisch reagieren. Den meisten Befragten ist bekannt, dass verschiedene Lebensmittel Unverträglichkeiten und Allergien auslösen können. Spontan wird Insekten jedoch kein erhöhtes allergenes Potenzial zugeschrieben. Die Teilnehmer:innen der Befragung erwarten in Deutschland eine gut sichtbare Kennzeichnung auf der Verpackung. Insbesondere für Allergiker ist das ein wichtiger Aspekt. „Das allergene Potenzial von Insekten ist bisher wenig erforscht und noch nicht abschließend geklärt. Daher erwarten wir von den Zulassungsbehörden, dass es bei insektenhaltigen Lebensmitteln zukünftig einen verbindlichen Hinweis auf der Vorderseite der Verpackung gibt. Dieser muss eindeutig und gut erkennbar vor möglichen allergischen Reaktionen bei vorhandenen Allergien gegen Schalen- und Krustentiere sowie Hausstaubmilben warnen“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Verwendungshinweise

Wie man die neuartigen und unbekannten Insekten verwendet, sollte laut dieser Befragung auf der Verpackung stehen. Dass Insekten mit Keimen belastet sein können, ist Vielen nicht bekannt. Ohne klare Angaben zur Verwendung gehen die Befragten davon aus, dass sie das Produkt direkt verzehren können. Andernfalls wird ein konkreter Hinweis, etwa zur Erhitzung vor dem Verzehr, erwartet. „Das Ergebnis stützt unsere Forderung aus dem Marktcheck vom letzten Jahr. Es muss deutlich angegeben werden, ob ganze Insekten direkt verzehrt werden können oder zuvor erhitzt werden müssen“, so Sabine Holzäpfel.

Werbeaussagen zu hohen Proteingehalten

Vor allem sportliche, männliche Teilnehmer erwarten aufgrund der Werbung höhere Proteingehalte von insektenhaltigen Lebensmitteln als von herkömmlichen. „Das trifft jedoch nicht auf alle insektenhaltigen Produkte zu, denn häufig ist nur ein geringer Anteil an Insekten enthalten“, so Sabine Holzäpfel. „Zudem sind Insekten sehr leicht und die tatsächliche Verzehrmenge gering.“

Links zum Thema

- Podcast „Durchleuchtet – der Verbraucherfunk“: Insekten essen
- Zur Befragung: www.vz-bw.de/novel-food-studie
- Marktcheck „Insekten essen“: www.vz-bw.de/node/51871
- Infos zum Thema „Novel Food“: www.vz-bw.de/novel-food

Verband Katholisches Landvolk

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“
Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: **„Hofübergabe – Hofauflösung“**.
Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 27.03.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.
Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder,
€ 25,- für VKL-Mitglieder
Anmeldung bis **Freitag, 19. März 2021**
mit E-Mail-Adresse bitte bei:
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Tel: 0711 9791 458-0, E-Mail: vkl@landvolk.de

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm
Samstag, 27. März 2021
ab 8:30 Uhr Technik-Check
09:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)
kleine Pause
10:45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart
12:30 Uhr Mittagessen
13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin
(Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1, 97944 Boxberg)
kleine Pause
15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:
„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim
17:00 Uhr Ende

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr
Bezugsgebühr Jahresabo 21,70 Euro

Anzeigen

Vollverteilung in Ochsenhausen

Sehr geehrte Kunden,
in KW 13 erscheint das Mitteilungsblatt Ochsenhausen in Vollverteilung.
Nutzen Sie jetzt Ihre Chance, mit Ihrer Anzeige jeden Haushalt in Ochsenhausen zu erreichen.
Melden Sie sich, wir beraten Sie gerne.
anzeigen@duv-wagner.de
07154 8222-72

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!
Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de
Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Restaurierungsfachtage
8.–12. März’21 virtuell
Spannende und unterhaltsame Infos zur Möbelrestaurierung auf britsch.com
10% auf Holzpflegeprodukte
Kostenloses Restaurierungs-Angebot
Kostenlose Abholung und Lieferung bei Auftragserteilung
georgBritsch®
Bad Schussenried
www.britsch.com

Bethel

©Elena Schweitzer – Fotolia.com
Kranken Kindern helfen
Gemeinsam für ein neues Kinderzentrum. Bitte helfen Sie mit!
Spendenkonto (IBAN):
DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND
www.kinder-bethel.de
714

STELLENANGEBOTE

WIR SUCHEN DICH

Reinigungsfachkraft (m/w/d)

450 € Basis

Umfang gesamt ca. 6 Stunden pro Woche in zwei Bürogebäuden

Deine Aufgaben
- Reinigen des Bürogebäudes
- Reinigen der Toiletten und Duschen
- Auffüllen von Verbrauchsmaterial
- Leeren der Mülleimer

Wir freuen uns auf deinen Anruf!

Wir erwarten
- Vorerfahrung in der Tätigkeit wünschenswert
- Gute Deutschkentnisse
- Gewissenhafte Arbeitsweise
- Zeit frei einteilbar, auch Abends oder Samstags möglich

denzel werbedesign
Kolpingstraße 36
88416 Ochsenhausen
Tel.: 07352 / 9416283

castus®
Kolpingstraße 34
88416 Ochsenhausen
Tel.: 07352 / 921870

FACHKRAFT (m/w/d) IM NACHTDIENST

Heggbacher Wohnverbund in Ochsenhausen,
3 Nachtbereitschaften,
zunächst auf 2 Jahre befristet

BETREUUNGS-ASSISTENT (m/w/d)

Heggbacher Wohnverbund in Ochsenhausen,
50 %, zunächst auf 2 Jahre befristet

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung
menschlich ehrlich

PHYSIOTHERAPIE RÖMMICH

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort und unbefristet eine/-n

Physiotherapeut- / in (m/w/d)

in Voll-/ oder Teilzeit.

Wir bieten: sehr gute Vergütung inkl. Fahrtgeld
großzügiger Urlaubsanspruch
flexible Arbeitszeiten
Beteiligung an Fortbildungskosten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Physiotherapie Römmich, Kronenstraße 1 in 88437 Maselheim.
Gerne auch per Mail an: andreas.roemmich@web.de

Auch für Berufsanfänger/in und Wiedereinsteiger/in geeignet!

Weitere Info unter **www. physiotherapie-roemmich.de**

DoorMaster®
AUTOMATIKTÜREN - SERVICE - WARTUNG e.K.

Wir sind seit über **40 Jahren Hersteller von automatischen Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.

Für unsere Werkstatt **Standort Bad Wurzach** sowie für die Montage suchen wir einen engagierten und flexiblen Mitarbeiter als

Facharbeiter / Monteur m/w/d

gerne auch Quereinsteiger
z.B. Mechaniker m/w/d oder
Kfz-Mechaniker m/w/d
Erfahrungen im elektrischen sowie mechanischen Bereich sind von Vorteil.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:.
DoorMaster e.K., Riedhofstr.8-10, 88410 Bad Wurzach
☎ 0 75 64 / 94 864-19
oder per E-mail an : e.hoerberger@doormaster.de

DoorMaster®
AUTOMATIKTÜREN - SERVICE - WARTUNG e.K.

Wir sind seit über **40 Jahren Hersteller von automatischen Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.

Wir bieten **zum 01. September 2021** oder ab sofort

einen

Ausbildungsplatz zum Industriekaufmann m/w/d

Neben allg. Bürotätigkeiten & Organisationstalent ist auch technisches Interesse gefragt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

DoorMaster e.K., Riedhofstr.8-10, 88410 Bad Wurzach
☎ 0 75 64 / 9 48 64-19 oder per email: e.hoerberger@doormaster.de

---

ROT an der Rot

Die Gemeinde Rot an der Rot sucht SIE!

- **Päd. Fachkraft** (m/w/d)
- **Klärwärter/in** (m/w/d), 100%

Interessiert? Wir freuen uns…
…auf Ihre Bewerbung bis zum **12.03.2021** an die Gemeindeverwaltung Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot oder per E-Mail an wachter@rot.de.
Weitere Informationen unter www.rot.de.

Gezielt und günstig werben!

UNTERRICHT

Umlachtalschule –
Ummendorf
Unsere Vielfalt.
Für die Zukunft unserer Kinder!

Umlach tal SCHULE

Schulanmeldung für die Klasse 5

Für die Grundschüler und deren Eltern haben wir Informationen „rund um die Anmeldung" auf unserer Homepage zusammengestellt.

www.umlachtalschule.com

Aufgrund der Pandemie wird es in diesem Jahr leider keinen Informationstag an der Schule geben können.

Die Anmeldung an die Umlachtalschule erfolgt vom 08.03.2021 – 11.03.2021.

Sie können Ihr Kind entweder an einem dieser Tage persönlich anmelden ODER Sie lassen uns Grundschulempfehlung vorliegt per Fax oder Mail zukommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kind!

Anke Schwarz

Ihre

Anke Schwarz

GESCHÄFTSANZEIGEN

Stuber
Immobilien

Verkauf · Vermietung · Wertermittlung

Wir öffnen Ihnen Türen!

Seit 1993

Meisenweg 5 · 88453 Erolzheim · **Tel.: 07354 - 7218**
info@stuber-immobilien.de · **www.stuber-immobilien.de**

Bestattungen Spandl

88416 Edenbachen · Bachgasse 4

Telefon 07352 / 3221
info@bestattungen-spandl.de

Tag und Nacht erreichbar · Überführungen der Verstorbenen
Komplette Abwicklung des Sterbefalls

elsner.elsner
WERBEAGENTUR

TAMARA FÖHR
Leitung Werbetechnik,
Marketingberatung und Mediendesign

WIR SIND IHRE PROFI'S FÜR MARKETING UND WERBUNG
Beratung, Grafikdesign, Ausführung

www.elsner-elsner.com

07351 31002 | t.foehr@elsner-elsner.com

IMMOBILIENMARKT

Town & Country HAUS

Flair 110 ab 198.320 Euro

Hausbau ist Vertrauenssache!
Bei Town & Country Haus nehmen wir Ihnen von Anfang an die größten Sorgen ab. Mit günstigen Festpreisen, garantierter Bauzeit und Sicherheit bei der Finanzierung.

Ich freue mich auf Sie!
Ihre Isabel Pinot (Hauskaufberaterin)
07502 / 6219940

Langer Massivbau GmbH & Co. KG
Town & Country Lizenz-Partner

DEUTSCHLANDS MEISTGEBAUTES MARKENHAUS SEIT 2009

www.langer-massivbau.de

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

Dörflinger wollen heißt: Dörflinger wählen!

"Ich werde mich auch in Zukunft um Ihre Anliegen kümmern. Versprochen!"

14. März Landtagswahl

V.i.S.d.P. CDU-Kreisverband, Angela Gäste, 88400 Biberach, Braiweg 27, Tel. 07351-4448784

www.doerflinger-biberach.de **CDU BaWü**